

# **EILDienst**

6/2026



- Vorstand des LKT NRW trifft Brigadegeneral Müller
- Gesundheitsausschuss: Kritik an geplantem GKV-Beitragsstabilisierungsgesetz
- Stellungnahme zur Naturschutzförderung
- Inklusion
- Bevölkerungsschutz
-

---

<b>AUF EIN WORT</b>	79
<b>AUS DEM LANDKREISTAG</b>	
Vorstand des LKT NRW trifft Brigadegeneral Müller	80
Landrat Andreas Müller ist neuer Vorsitzender des Gesundheitsausschusses des LKT NRW	82
<b>THEMA AKTUELL</b>	
Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände zur Naturschutzförderung	83
<b>AUS DEN KREISEN</b>	
Inklusives Freizeitprojekt in der StädteRegion Aachen: Wie eine Tischkicker-Liga die Inklusion voranbringt	85
Drohnen für den Ernstfall: Wie der Kreis Düren den Bevölkerungsschutz aus der Luft stärkt	87
<b>IM FOKUS</b>	
Triangel im Kreis Steinfurt – vom Förderprojekt zur Daueraufgabe	88
<b>KURZNACHRICHTEN</b>	90
<b>HINWEISE AUF VERÖFFENTLICHUNGEN</b>	91



## Wer vorangeht, verliert? NRW-Krankenhausreform und GKV-Beitragsstabilisierungsgesetz

Nordrhein-Westfalen hat als erstes Bundesland in beachtlich großem Konsens eine Krankenhausstrukturreform geplant, vorangetrieben und nun auch ins Werk gesetzt. Im Mittelpunkt der Reform stand eine Qualitätssteigerung durch Spezialisierung mit Schwerpunktbildungen der Kliniken anhand definierter Leistungsgruppen, die Sicherstellung der wohnortnahen Grundversorgung, die Einführung von Vorhaltebudgets zur Notfall- und Basisversorgung sowie die Stärkung ambulanter Strukturen.

In den zurückliegenden Jahren ist deshalb eine Reihe von Krankenhausstandorten weggefallen, es wurden Häuser fusioniert und eine Vielzahl von Abteilungen reduziert und stufenweise geschlossen sowie mit anderen Häusern verbunden. Patienten müssen zum Teil deutlich längere Wege in Kauf nehmen, um bestimmte Krankenhausleistungen zu erhalten. So wurde etwa die Zahl der Geburtshilfestationen deutlich reduziert. Aber auch Krankenhäuser selbst müssen auf bestimmte Leistungsgruppen und damit wichtige Einnahmen verzichten. Gleichwohl haben aber

auch diejenigen, für die die Reform Nachteile mit sich bringt, diese im Großen und Ganzen mitgetragen, weil sie überzeugt werden konnten, dass die Reform unter dem Strich sinnvoll und hilfreich ist, um die Krankenhauslandschaft zu stabilisieren und damit eine umfassende hochqualitative Versorgung zu gewährleisten. Auch der LKT NRW hält diese Zielperspektive für wichtig, um langfristig auch in den ländlich geprägten Bereichen unseres Bundeslandes eine hochwertige und für alle gut erreichbare Krankenhausversorgung sicherzustellen. Viele Kommunen, darunter auch Kreise, waren unter diesen Voraussetzungen auch bereit, mit erheblichen eigenen Mitteln zur Finanzierung der Krankenhäuser beizutragen und Standorte sowie ganze Krankenhäuser zu stabilisieren, obwohl die Gewährleistungsverantwortung hierfür in erster Linie bei Bund und Land liegt.

Der Bund hat die NRW-Reform als Wegbereiter und Vorreiter für die bundesweite Reform begrüßt. Das Vertrauen auf die Aussicht, dass ein Vorangehen bei Strukturreformen schlussendlich belohnt wird, droht nun allerdings erschüttert zu werden: Der Entwurf der Bundesregierung für ein GKV-Beitragsstabilisierungsgesetz konterkariert die nordrhein-westfälischen Bemühungen massiv. So sieht der Entwurf unter anderem die Streichung der vollen Refinanzierung von Tarifierhöhungen und eine globale Begrenzung der Vergütungsanstiege vor.

Für die NRW-Kliniken werden ab 2027 Erlösverluste von acht Prozent errechnet, was zwei Milliarden Euro pro Jahr entspricht. Den Häusern wird damit die finanzielle Luft genommen, die sie für die Strukturveränderungen und damit verbundene Investitionen brauchen. So steht auch die Nutzung des Transformationsfonds in Frage, der allein in NRW mit zehn Milliarden Euro auf zehn Jahre ausgestattet ist, um insbesondere Konzentrationsprozesse mit Fusionen und Standortreduktionen zu finanzieren, weil die erforderlichen Eigenanteile (landesweit 350 Millionen Euro) nicht aufgebracht werden können.

Die die Bundesregierung tragenden Fraktionen im Deutschen Bundestag haben nun die Möglichkeit im weiteren Gesetzgebungsverfahren gegenzusteuern. Von vielen Seiten wird der Gesetzentwurf kritisiert. Sicherlich ist der Grundgedanke der Stabilisierung und Begrenzung der Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung nachvollziehbar. Dem immer stärkeren Wachstum der Lohnnebenkosten in Deutschland darf nicht tatenlos zugesehen werden. Aber die unterschiedslose Anwendung des Spargesetzes auf alle Bundesländer und damit das Außerachtlassen der Pilotsituation in Nordrhein-Westfalen kann nicht die Antwort sein. Es darf am Ende nicht so ausgehen, dass das Voranschreiten des Landes NRW auch noch massiv doppelt bestraft wird: Einerseits weil die vollzogenen bzw. eingeleiteten Konsolidierungsbemühungen nicht honoriert werden, andererseits, weil den NRW-Kliniken durch den Spardruck die Reserven zur Finanzierung der erforderlichen Investitionen bzw. von Eigenanteilen entzogen werden.

Das Gesetz zur Anpassung der Krankenhausreform des Bundes hat die noch von der Ampel-Regierung beschlossene Krankenhausreform in wichtigen Punkten korrigiert; zentral ist aus NRW-Sicht eine Ausnahmeklausel, die es dem Bundesland unter den bisher geltenden finanziellen Rahmenbedingungen ermöglichen soll, seine eigene Reform insofern bis zum 31.12.2030 umzusetzen. Eine solche Sonderregelung zugunsten Nordrhein-Westfalens muss es auch bei der Beitragsstabilisierung geben. Wer im Sinne des Bundes vorangeht, sollte dafür keine Nachteile erfahren.

Dr. Martin Klein  
Hauptgeschäftsführer  
des Landkreistags Nordrhein-Westfalen

## Vorstand des LKT NRW trifft Brigadegeneral Müller

Im Rahmen der Vorstandssitzung des Landkreistags NRW am 12.05.2026 in Düsseldorf tauschten sich die NRW-Landrätinnen und Landräte mit Brigadegeneral Hans-Dieter Müller, Kommandeur des Landeskommandos Nordrhein-Westfalens, zur zivil-militärischen Zusammenarbeit (ZMZ) sowie zum Sachstand beim „Operationsplan Deutschland“ (OPLAN DEU) aus. Weitere Themen des Vorstands waren die Finanzierung des Rettungsdienstes, die Novellierung des Kinderbildungsgesetzes und die Reform des SGB VIII.



Der Vorstand des LKT NRW im Gespräch mit Brigadegeneral Hans-Dieter Müller.

Quelle: LKT NRW

Seit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine ist die europäische Friedensordnung auf dem Kopf gestellt und die sicherheitspolitischen Herausforderungen haben sich für Deutschland und für seine Bündnispartner deutlich verschärft. Die Bundeswehr ist seitdem stärker denn je in den Mittelpunkt der deutschen Sicherheits- und Verteidigungspolitik gerückt.

Nachdem Bundeskanzler Olaf Scholz als Reaktion darauf im Februar 2022 die „Zeitenwende“ ausgerufen hatte, stellte die Bundesregierung unter anderem ein Sondervermögen in Höhe von 100 Milliarden Euro zur Modernisierung und Stärkung der Bundeswehr bereit. Unter der Regierung von Bundeskanzler Friedrich Merz sind die Verteidigungsausgaben nochmals deutlich erhöht worden. Im Zuge der Neuausrichtung der Bundeswehr gewinnt auch der freiwillige Wehrdienst zunehmend an Bedeutung, um die personelle Einsatzbereitschaft zu stärken und mehr junge Menschen für den Dienst in den Streitkräften zu gewinnen.

Die neue Sicherheitslage Deutschlands und Europas betrifft neben der Bundeswehr aber auch den Bevölkerungs- und Katastrophenschutz, dessen Aufgaben sich auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene deutlich verändern. Über die Anforderungen, die sich im Rahmen der zivil-militärischen Zusammenarbeit für öffentliche Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft ergeben, diskutierten die NRW-Landrätinnen und NRW-Landräte im Gespräch mit dem Kommandeur des Landeskommandos NRW, Brigadegeneral Hans-Dieter Müller.

Brigadegeneral Müller erläuterte die Rolle Deutschlands als logistische Drehscheibe innerhalb des NATO-Bündnisses und ging insbesondere auf die Bedeutung leistungsfähiger kommunaler Strukturen im Rahmen der Gesamtverteidigung ein. „Resilienz und Krisenvorsorge müssen zunehmend als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden werden“, unterstrich der Brigadegeneral in seinem Vortrag. Im fortwährenden Austausch mit den kommunalen Spitzen wurde deutlich, dass ein enger Dialog zwischen Bundeswehr und kommunalen Entscheidungsträgern von wesentlicher Bedeutung ist.

Dabei ging es insbesondere um die Rolle der Kreise bei der zivil-militärischen Zusammenarbeit und um den Sachstand beim „Operationsplan Deutschland“ (OPLAN DEU). Der OPLAN DEU beschreibt unter anderem die Zusammenarbeit zwischen militärischen und zivilen Akteuren in Krisen- und Verteidigungsszenarien. Dabei kommt den Kommunen eine zentrale Bedeutung zu – unter anderem bei Fragen des Bevölkerungsschutzes, der Aufrechterhaltung kritischer Infrastrukturen, der Versorgungssicherheit sowie der Unterstützung logistischer Abläufe. Bereits Ende März 2026 hatten sich im Rahmen des Kreistagsforums des LKT NRW Kreistagsmitglieder aus ganz NRW über das Thema informiert und mit Vertretern des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) und des NRW-Innenministeriums ausgetauscht (vgl. EILDIENTST LKT NRW Nr. 5, Mai 2026, Seite 64 ff.). Die intensive Diskussion zeigte, welchen Stellenwert die aktuellen sicherheits- und

verteidigungspolitischen Entwicklungen für die kommunale Ebene haben. Der Präsident des Landkreistags NRW, Landrat Dr. Olaf Gericke, Kreis Warendorf, betonte in dem Zusammenhang: „Angesichts der aktuellen Bedrohungslagen ist ein belastbares Netzwerk zwischen Bundeswehr, Kommunen und weiteren staatlichen Akteuren essenziell. Die Kommunen stehen bereit, um im engen Austausch mit Bundeswehr und Innenministerium Resilienz-Maßnahmen auszubauen und an die neue Sicherheitslage anzupassen.“

Im Anschluss zum Gespräch mit Brigadegeneral Müller befasste sich der Vorstand mit weiteren aktuellen kommunalrelevanten Fragestellungen wie der Refinanzierung des Rettungsdienstes, der Novellierung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) und der Reform des Sozialgesetzbuches SGB VIII.

Im Hinblick auf das Kinderbildungsgesetz begrüßte der Vorstand, dass es mit der Reform nun weiter vorangeht. Die Pläne der Landesregierung zur weiteren Ausgestaltung der KiBiz-Reform seien wichtig und notwendig. Ein starkes Signal für die Kommunen sei insbesondere, dass das Land trotz sinkender Anmeldezahlen in der Kindertagesbetreuung weiterhin Finanzmittel in bisherigem Umfang für das Kita-System bereitstellt und darüber hinaus zusätzliche Investitionen plant, betonte der Verbandspräsident. Unter anderem soll damit die sprachliche Bildung in den Kitas weiter gestärkt werden. Auch beim „Kita-Helfer:innen-Programm NRW“ sei die Landesregierung auf die Anliegen der Kommunen eingegangen und plane nun,

das Angebot auf sämtliche Einrichtungen auszuweiten. Künftig können auch kleinere Einrichtungen bei Bedarf Kita-Helferinnen und -Helfer einstellen und Fördermittel vom Land erhalten. Zudem sind weitere Mittel für eine Ausbildungs- und Personaloffensive angekündigt.

Gute frühkindliche Bildung könne dauerhaft nur mit verlässlichen Rahmenbedingungen und einer ausreichenden Finanzierung möglich sein. Daher wolle der Vorstand weiter im Gespräch mit der Landesregierung bleiben, um das Kita-System besser, effizienter und flexibler zu gestalten.

Anschließend informierten sich die Landrätinnen und Landräte über den Referentenentwurf eines Ersten Gesetzes zur Strukturreform der Kinder und Jugendhilfe (1. KJHRSG), den das Bundesfamilienministerium (BMBFSFJ) Ende März 2026 vorgelegt hat. Der Referentenentwurf enthält folgende Kernpunkte:

- Die Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit körperlichen und geistigen Behinderungen sollen vom SGB IX in das SGB VIII überführt werden. Die Länder können jedoch regeln, dass insbesondere überörtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Leistungen der Eingliederungshilfe zuständig bleiben (sogenannte „Länderöffnungsklausel“).
- Individuelle Rechtsansprüche auf Anleitung und Begleitung in Kindertageseinrichtungen, Schulen oder Hochschulen im Rahmen von Hilfen zur Erziehung oder Eingliederungshilfe sollen durch infrastrukturelle Angebote der Bildungsassistenz erfüllt werden. Diese Bildungsassistenz wird als gemeinsam mit den für (Hoch-) Schule zuständigen Behörden zu planendes Infrastrukturangebot legal definiert.
- Die Regelungen für eine Unterbringung von Kindern in Pflegefamilien außerhalb des Zuständigkeitsbereichs des die Hilfe gewährenden Jugendamts sollen überarbeitet werden. Es ist vorgesehen, dass die Anforderungen an die Beteiligung des „aufnehmenden“ Jugendamtes konkretisiert und verbindlicher ausgestaltet werden.
- Die Verfahren zur Aufnahme und Verteilung von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen sollen vereinfacht und praktikabler ausgestaltet werden.

Das BMBFSFJ geht davon aus, dass der Gesetzentwurf Einsparungen für Länder und vor allem Kommunen in Höhe von 200 Millionen Euro im Jahr 2028 aufwachsend bis zum Jahr 2035 in Höhe von 1,83

Milliarden Euro bewirkt. Ab 2036 soll die Einsparung sogar bis auf 2,7 Milliarden Euro anwachsen.

Mit Blick auf die zähen Verhandlungen zwischen Krankenkassen, Land und Kommunen zu den Rettungsdienstgebühren für sogenannte Fehlfahrten bekräftigten die Landrätinnen und Landräte die Tragweite des Konflikts mit den Krankenkassen als Kostenträger des Rettungsdienstes. Belastet durch offene Rechtsfragen, einzelne obergerichtliche Entscheidungen aus Brandenburg und die gerade eingeleitete Notfallreform auf Bundesebene konnte eine Reihe kommunaler Aufgabenträger mit den Krankenkassen bislang kein Einvernehmen über die jeweilige Rettungsdienstgebührensatzung erzielen. Zentrale Diskussionspunkte waren beziehungsweise sind die Refinanzierung sogenannter Fehlfahrten beziehungsweise Fehleinsätze und teilweise auch der Umgang mit finanziellen Über- und Unterdeckungen bei den Rettungsdienstgebühren.

In den vorangegangenen Wochen hatten auf Einladung von NRW-Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann mehrere Gespräche zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Krankenkassen, des Gesundheits- und Kommunalministeriums und der kommunalen Spitzenverbände stattgefunden.

Die Forderung der Landrätinnen und Landräte, dass die Kassen wie bisher die Kosten für sogenannte Fehlfahrten (d.h. wenn Patienten vor Ort behandelt werden und nicht ins Krankenhaus gebracht werden) übernehmen, lehnten die Krankenkassen weiterhin ab. Im Verhandlungsverlauf hatten diese lediglich eine potenzielle Refinanzierung von 50 Prozent bei einem Anteil von Fehlfahrten von bis zu 15 Prozent zugesagt.

Auch über die Geltungsdauer einer Regelung bestand weiterhin Uneinigkeit. Hier forderten die Landrätinnen und Landräte, dass diese über 2026 hinaus gelten solle.

Für die weiteren Gespräche zwischen den Vertretern der Krankenkassen, des Gesundheits- und Kommunalministeriums und den kommunalen Spitzenverbänden machten die Landrätinnen und Landräte während der Vorstandssitzung ihre Haltung deutlich. Dabei forderten sie erneut, dass das Kommunalministerium klarstellen müsse, ob eine haushaltsrechtliche Zulässigkeit der Übernahme von Defiziten in den Kommunal- und Kreishaushalten rechtlich zulässig sei oder nicht. Auch müsse das zuständige Gesundheitsministerium anordnen, wie es mit der Rettungsdienstinfrastruktur weitergehen solle und wie mit den sich im Ausbau befindlichen Projekten zu verfahren sei.

Weitere Themen des Vorstands waren die geplante Änderung des Krankenhausgestaltungsgesetz NRW (KHGG NRW) und die Mustersatzung für kommunale Inklusionsbeiräte. Die Mustersatzung wurde zustimmend zur Kenntnis genommen und den Kreisen empfohlen, sich daran zu orientieren für den Fall, dass vor Ort ein Inklusionsbeirat eingerichtet werden soll. Darüber hinaus befassten sich die Landrätinnen und Landräte mit Fragen zur Einführung und Nutzung zentraler Fachverfahren auf Bundes- und Landesebene, mit den Plänen der Landesregierung zur Staatsmodernisierung und Verwaltungsvereinfachung, mit den geplanten Rechtsgutachten des Landes zum Kommunalverfassungsrecht und zum Versorgungsrecht sowie mit konnexitätsrelevanten Entwicklungen in NRW.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 6/Juni 2026 00.10.10



V.l.: Vizepräsident Landrat Andreas Müller, Präsident Landrat Dr. Olaf Gericke, Brigadegeneral Hans-Dieter Müller und Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Klein. *Quelle: LKT NRW*

## Landrat Andreas Müller ist neuer Vorsitzender des Gesundheitsausschusses des LKT NRW

Der Gesundheitsausschuss steht unter neuer Leitung. Nachdem Landrat a.D. Jürgen Müller, Kreis Herford, bei der Kommunalwahl nicht mehr angetreten ist, wählten die Mitglieder des Ausschusses Landrat Andreas Müller, Kreis Siegen-Wittgenstein, in der Sitzung im Klinikum Siegen am 03.06.2026 zum Vorsitzenden des Gremiums. Zur stellvertretenden Vorsitzenden wurde erneut die Leiterin des Gesundheitsamtes des Kreises Lippe, Dr. Kerstin Ahaus, gewählt.



Der Gesundheitsausschuss des LKT NRW.

Quelle: Kreis Siegen-Wittgenstein

Als Landrat des Kreises Siegen-Wittgenstein und Vorsitzender der Gesellschafterversammlung des Klinikums Siegen sowie Präsident des DRK-Kreisverbandes Siegen-Wittgenstein e.V. ist Andreas Müller mit den Debatten über die Zukunft der Gesundheitsversorgung, insbesondere des Krankenhauswesens, bestens vertraut. Die Neuwahl des Ausschussvorsitzenden fällt in eine Zeit tiefgreifender Veränderungen im Gesundheitswesen.

Während die wirtschaftliche Lage vieler Krankenhäuser weiterhin angespannt ist und die Umsetzung der Krankenhausreform erhebliche Herausforderungen mit sich bringt, verschärft der Fachkräftemangel die Situation in zahlreichen Bereichen der Gesundheitsversorgung. Gleichzeitig



Der Gesundheitsausschuss des LKT NRW besichtigte das Klinikum Siegen.

Quelle: Kreis Siegen-Wittgenstein

rücken Prävention und die Resilienz der Versorgungssysteme stärker in den Fokus. Entsprechend breit gefächert waren die Themen, mit denen sich der Ausschuss in seiner Sitzung befasste.

Einen Schwerpunkt bildete die aktuelle Diskussion um das vom Bund geplante GKV-Beitragsstabilisierungsgesetz. Die Mitglieder des Ausschusses äußerten erhebliche Bedenken gegenüber den vorgesehenen Sparmaßnahmen. Landrat Müller machte deutlich, dass die kommunale Ebene die Pläne mit großer Sorge verfolgt. Allein die Kreise in Nordrhein-Westfalen hätten in den vergangenen fünf Jahren mehr als eine halbe Milliarde Euro aufbringen müssen, um Krankenhausstrukturen vor Ort zu stabilisieren. Weitere Belastungen seien angesichts der angespannten Haushaltslagen vieler Kreise kaum noch tragbar.

Die Kommunen dürften nicht dauerhaft als Ausfallbürgen für Defizite der Krankenhausfinanzierung herangezogen werden. Dies gelte umso mehr, als Nordrhein-Westfalen mit der Krankenhausplanung bereits weitreichende Strukturentscheidungen getroffen habe. Die erzielten Fortschritte dürften nicht durch zusätzliche Sparvorgaben gefährdet werden.

Breiten Raum nahm zudem die Diskussion über die Schulfähigkeit von Kindern und

die Erkenntnisse aus den Schuleingangsuntersuchungen ein. Anlass war eine gemeinsame Fachveranstaltung mehrerer Ausschüsse des LKT NRW zu den zunehmenden Defiziten bei der Schulfähigkeit von Kindern. Schwierigkeiten im Bereich der Sprachentwicklung, der Motorik sowie der Sozialkompetenzen werden von vielen Kommunen als ernsthafte Herausforderung wahrgenommen. Vor diesem Hintergrund beriet der Gesundheitsausschuss ein Positionspapier zum Schulbeginn: Eine stärkere vorschulische Förderung von Sprach-, Sozial- und motorischen Kompetenzen sowie eine bessere Verzahnung der verschiedenen Systeme der frühkindlichen Bildung werden vom Ausschuss für einen gelingenden Schulstart als wesentlich eingeschätzt.

Ein weiterer wichtiger Beratungspunkt war die Rolle des Öffentlichen Gesundheitsdienstes bei der Sicherstellung einer krisenfesten Gesundheitsversorgung. Hintergrund sind die Bemühungen, das Gesundheitswesen besser auf mögliche Krisenszenarien vorzubereiten; im Mittelpunkt stehen hierbei Fragen der Krankenhausversorgung, der Sicherstellung ambulanter Kapazitäten, der Arzneimittelversorgung sowie der personellen Ausstattung.

Die Ausschussmitglieder diskutierten insbesondere die Frage, welche Rolle die kommunalen Gesundheitsämter künftig in solchen Krisenszenarien übernehmen können und welche organisatorischen Voraussetzungen hierfür geschaffen werden müssen.

Einigkeit bestand darüber, dass die Erfahrungen aus der Corona-Pandemie die Bedeutung eines starken Öffentlichen Gesundheitsdienstes eindrucksvoll vor Augen geführt haben. Die Diskussion machte einmal mehr deutlich, dass die Gesundheitsämter langfristig gestärkt werden müssen, um auch bei der Bewältigung außergewöhnlicher Lagen leistungsfähig zu sein.

EILDIENTST LKT NRW  
Nr. 6/Juni 2026 32.95.11.1

# Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände zur Naturschutzförderung

*Im Rahmen der Verbändeanhörung zur Änderung der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in Nordrhein-Westfalen (Förderrichtlinien Naturschutz – FöNa NRW) haben sich die kommunalen Spitzenverbände gemeinsam positioniert. Grundlegende Anmerkungen aus der Stellungnahme sind im Folgenden dargestellt.*

Die kommunalen Spitzenverbände begrüßen ausdrücklich die Fortschreibung der FöNa NRW. Die Kommunen beantragen regelmäßig Förderungen im Rahmen der FöNa und erhalten so wichtige Unterstützung für Naturschutzmaßnahmen vor Ort. (...) Kritisch ist, dass die Förderquote für einige Fördergegenstände abgesenkt werden soll.

Zudem bestehen aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörden weiterhin strukturelle Defizite: Besonders kritisch ist, dass Personal- und Sachkosten öffentlicher Stellen weiterhin grundsätzlich nicht förderfähig sind. Gerade in den Unteren Naturschutzbehörden fehlt häufig nicht die Bereitschaft zur Umsetzung von Maßnahmen, sondern die personelle Kapazität für Planung, Betreuung, Vergabe, Flächenmanagement und Förderabwicklung. Die Richtlinie fördert damit weiterhin überwiegend Projekte oder externe Vergaben/Gutachten, nicht jedoch deren Vorbereitung oder Planung.

Ebenfalls kritisch wird die deutliche Anhebung der Bagatelldaten bewertet. Für Kreise steigt diese bei investiven Maßnahmen auf 12.500 Euro. Dadurch könnten künftig zahlreiche kleinere Maßnahmen mit hoher lokaler naturschutzfachlicher Wirkung faktisch aus der Förderung herausfallen. Gerade kleinere Artenschutzmaßnahmen, Kleingewässer oder kurzfristige Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen stellen jedoch einen wichtigen Bestandteil der täglichen Naturschutzarbeit dar.

## Im Einzelnen

### Zu 2: Gegenstand der Förderung

Wir begrüßen, dass die Landschaftspläne inklusive Änderungsverfahren weiterhin gefördert werden sollen. In 2.2.1.2 soll die Möglichkeit geschaffen werden, Maßnahmen eines oder mehrerer Landschaftspläne vom Träger der Landschaftsplanung in einem Durchführungsplan (Projekt) für einen Ausführungszeitraum von bis zu fünf Jahren zusammenzufassen. Die damit verbundene Möglichkeit, Maßnahmen im

Rahmen der jährlichen Ausgabeermächtigung austauschen zu können, erleichtert perspektivisch die Planung und Umsetzung von Landschaftsplänen. Zudem greift die Ergänzung den Gedanken der Mehrjährigkeit auf. Um den Aufwand für die Vergabe verringern zu können sollte die Förderzusage auch ermöglichen, dass 5-Jahres-Pakte (z. B. Mahd) bereits im ersten Jahr komplett ausgeschrieben werden können. Die Aufnahme der Alleenförderung in die FöNa, für die es bisher eine separate „Alleen-Richtlinie“ in NRW gibt, wird begrüßt, da dies der Vereinfachung und dem Bürokratieabbau dient. Die Kriterien, ab wann nach Abgang einer alten Allee eine Anpflanzung als Neupflanzung zählt, sind jedoch nicht eindeutig. So bleibt offen, ob die Neupflanzung von Alleen nur bei vollständigem Absterben aller alten Alleebäume förderfähig ist. Wir erachten es für sinnvoll, dass bereits bei einem Abgang eines Großteils (z. B. 70%) der Alleebäume eine Neupflanzung vorgenommen werden kann.

Zu Ziffer 2.7 wäre eine weitergehende Spezifizierung bzw. genauere Erläuterung wünschenswert, welche Maßnahmen konkret förderfähig sind. In der Praxis treten vielfach Unklarheiten darüber auf, welche Maßnahmen tatsächlich unter die Förderkulisse fallen. Hilfreich wäre daher die Aufnahme einer Positiv- bzw. Negativliste, um eine landeseinheitliche und rechtssichere Anwendung der Richtlinie zu erleichtern.

Die grundsätzliche Aufnahme der Förderung künstlicher Artenschutzmaßnahmen wird begrüßt. Die Formulierung als Ausnahmeregelung (Ziffer 2.7) wird jedoch regelmäßig zu zusätzlichem Begründungsaufwand führen, wenn erläutert werden muss, warum natürliche Alternativen wie Baumhöhlen etc. nicht unmittelbar herstellbar sind.

### Zu 4.2: Zuwendungsvoraussetzungen für die Förderung von Baumalleen

In 4.2 werden ergänzende Zuwendungsvoraussetzungen für Alleen definiert. Obstbäume, die dabei ausgeschlossen werden

sollen, eignen sich für die Pflanzungen an Straßen ohnehin nicht. Den neuen Zusatz zu den Alleebäumen, die bei Neupflanzung geringe Stammumfänge aufweisen sollen, begrüßen wir, da dies die Anwuchswahrscheinlichkeit gegenüber größeren Stammumfängen deutlich erhöht.

Darüber hinaus regen wir eine ergänzende Klarstellung an, dass bei Alleepflanzungen verschiedene Baumarten verwendet werden dürfen. Auch bei der Auswahl der Baumarten konnten lt. Textfassung in der bisherigen Allein-Richtlinie in begründeten Einzelfällen Ausnahmen zugelassen werden. Die Erfahrungen der Unteren Naturschutzbehörden mit Nachpflanzungen von Alleen zeigen, dass es bei schwierigen Standorten fachlich sinnvoller ist, auf eine gezüchtete Spezies oder Selektion der heimischen Art auszuweichen, die mit dem Standort mit besonderen Herausforderungen (Hitze- und Trockenstress, Salzlast durch Streusalz etc.) besser zurechtkommt. Insofern wäre die Zulassung von Ausnahmen (Abweichen von der heimischen Art) in begründeten Einzelfällen zu begrüßen.

Der Verweis auf die „geltenden Rechtsvorschriften“ beim Pflanzabstand zu Straßen in Ziffer 4.2.3 wird zu Unklarheiten führen, da sich diese aus einer Vielzahl von Empfehlungen, Normen und Hinweisen der Versicherungswirtschaft zusammensetzen, bei denen es sich auch nicht unbedingt um zwingende Rechtsvorschriften handelt.

### Zu 5: Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

Positiv ist, dass der kommunale Eigenanteil weiterhin durch Ersatzgelder nach § 15 Abs. 6 BNatSchG erbracht werden kann (Ziffer 5.2). Zudem begrüßen wir ausdrücklich, dass die jährlich pauschalieren Landesmittel, die die Kreise und kreisfreien Städte zur Durchführung eigener Maßnahmen beantragen können von 50.000 auf bis zu 100.000 Euro erhöht werden sollen (5.2.3). Hier wird es jedoch darauf ankommen, dass ein Verwendungsnachweis möglichst unbürokratisch ausgestaltet wird.

Zudem ist darauf hinzuweisen, dass bereits in der Vergangenheit die bisherigen pauschalierten Mittel in Höhe von 50.000 Euro aufgrund fehlender Landeshaushaltsmittel gekürzt wurden. Vor diesem Hintergrund bleibt fraglich, ob die nun vorgesehene Erhöhung in der Praxis tatsächlich mit einer entsprechenden Mittelausstattung hinterlegt wird oder lediglich den theoretischen Förderrahmen erweitert.

Die Biologischen Stationen sowie die Naturschutzverbände werden bei investiven Einzelmaßnahmen nach Ziffer 2.6 als zukünftige Zuwendungsempfänger genannt und können bis zu 100% der Kosten fördern lassen, wenn diese Maßnahmen auf landeseigenen Flächen erfolgen. Wir begrüßen, dass diese Zielgruppe als ein wichtiger Akteur im Naturschutz – auch in der Umsetzung – von hohen Zuwendungen profitiert. Hier wären auch weitere Informationen oder Hintergründe an die Unteren Naturschutzbehörden hilfreich, um die Tragweite und Zielrichtung dieser Änderung für die Arbeit der Unteren Naturschutzbehörden besser einschätzen zu können (z. B. zu der Frage, wie die Koordinierung der erweiterten Förderansprüche erfolgt und welche Entscheidungskompetenz dabei die Untere Naturschutzbehörde hat).

Wir begrüßen auch, dass Pauschalmittel zur Weiterleitung an das Ehrenamt in der Novellierung enthalten sind (5.2.4). Dies trägt der Rolle des ehrenamtlichen Naturschutzes, der maßgeblich zum Gelingen arbeitsintensiver Naturschutzmaßnahmen beiträgt, Rechnung.

Äußerst problematisch ist hingegen die Begrenzung bei der Erbringung von bürgerschaftlichem Engagement unter Ziffer 5.2.1.4 auf 20 v. H. der förderfähigen Ausgaben. Der ehrenamtliche Naturschutz ist insbesondere dort aktiv, wo ein hoher Bedarf von Personalkapazitäten besteht, beispielsweise bei der Betreuung von Amphibienzäunen oder Maßnahmen der Biotoppflege von besonders sensiblen Bereichen und manuelle Arbeiten. Dabei fallen in der Regel jedoch keine oder nur sehr geringfügige Maschinen- und/oder Materialkosten an. Gefördert werden vielmehr die im Rahmen des bürgerschaftlichen Engagements erbrachten Arbeitsstunden der ehrenamtlich Tätigen.

Die erbrachte Arbeitsleistung konnte bisher aufgrund der Richtlinie zur Berücksichtigung von bürgerschaftlichem Engagement im Rahmen der Zuwendungen im Naturschutz (RdErl. d. MUNLV – III 5 – 618.01.00.00 – vom 28.05.2009) als fik-

tive Ausgabe mit einem Stundensatz von pauschal 10 € berücksichtigt werden. Die Richtliniennovelle sieht nun vor, dass die Höhe dieser fiktiven Ausgaben 20 v. H. der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben nicht übersteigen darf und verweist auf die Richtlinie zur Berücksichtigung von bürgerschaftlichem Engagement bei der Gewährung von Zuwendungen im Zuständigkeitsbereich der Landesregierung Nordrhein-Westfalen (MB.NRW 2025 Nr. 153 vom 05.11.2025). Diese enthält unter 4.3 einen gleichlautenden Höchstsatz für die fiktiven Ausgaben. Gleichzeitig wird der bisherige Stundensatz von 10 Euro auf nun 20 Euro erhöht.

Damit besteht aber schon ohne Inkrafttreten der Richtliniennovelle der FöNa ein erhebliches Problem bei den ehrenamtlichen FöNa-Maßnahmen. Diese bestehen vielfach zu 100% aus fiktiven Ausgaben. Eine Einschränkung dahingehend, dass die fiktiven Ausgaben maximal 20% der Gesamtausgaben ausmachen dürfen, ist im Naturschutz nicht zielführend und führt dazu, dass in einigen Kreisen alle Maßnahmen nicht mehr förderfähig sind. Damit ist ein ehrenamtliches Engagement im Naturschutz nicht mehr möglich.

Auch die Verdopplung des bisher tatsächlich sehr niedrigen Stundensatzes löst dieses Problem nicht. Dies bringt in der Folge vielmehr das nächste Problem mit sich. Ohne zusätzliche Mittel führt eine Verdopplung des Stundensatzes nur dazu, dass nur noch die Hälfte der Maßnahmen gefördert werden kann. Denn der Zubetrag von maximal 25.000 Euro, der den Kreisen und kreisfreien Städten zur Bewilligung zur Verfügung steht, ändert sich nicht.

Durch die vorgesehene Limitierung der fiktiven Ausgaben der Personentunden besteht daher die Gefahr, dass entsprechende Maßnahmen künftig nicht mehr durch das Ehrenamt übernommen werden können. Zudem kann bei Engagement in der Form von freiwilligen, unentgeltlichen Arbeiten die Bemessungsgrundlage für Eigenleistungen nur schlecht nachgeprüft werden. Auch die fachliche Umsetzung ist schwer zu beurteilen. Hier sollten Richtwerte vorgeschlagen werden.

### Zu 6: Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Ziffer 6.3.1 der Entwurfsfassung verlangt bei Grunderwerb die Sicherung von Nutzungseinschränkungen durch Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit oder, falls dies nicht eintragungsfähig

ist, die Eintragung eines Vorkaufsrechts zugunsten des Landes/der Naturschutzbehörde. Außerdem ist bei Veräußerung mit Rückzahlungsansprüchen und bei Veräußerungsgewinn mit Gewinnabschöpfung zu rechnen. Bei kapitalisierten Entschädigungsleistungen und Anpachtlösungen gelten empfohlene Mindestfristen (mind. 25 Jahre bei kapitalisierten Entschädigungen; mind. 20 Jahre bei kapitalisierten Anpachtungen); bei Grunderwerb ist die Zweckbindung zeitlich unbegrenzt vorgesehen. Hieraus ergibt sich eine Reihe praktischer Umsetzungsprobleme:

Bezüglich der Eintragbarkeit liegen Hinweise vor, wonach bestimmte Formulierungen beschränkter persönlicher Dienstbarkeiten zum Schutz naturschutzfachlicher Nutzungen als nicht eintragbar angesehen werden. Eine uneinheitliche Praxis der Grundbuchämter führt zu Rechtsunsicherheit. Des Weiteren drohen ohne festgelegte Melde- und Ausübungsfristen für eingetragene Vorkaufsrechte Verzögerungen und Rechtsunsicherheit. So ist derzeit unklar, innerhalb welcher Frist das Vorkaufsrecht nach Kenntnis eines Kaufvertrages konkret auszuüben ist und wie Kaufpreisprüfung und Finanzierung in die Fristgestaltung einzubinden sind.

Unbegrenzte Zweckbindungen und Rückforderungsregelungen erschweren zudem die kommunale Haushalts- und Vermögensplanung sowie die langfristige Nutzung bzw. eventuelle spätere Verwertung geförderter Flächen. Bezogen auf verfahrenspraktische Erfordernisse sind verbindliche Vorgaben erforderlich, damit ein eingetragenes Vorkaufsrecht praktikabel und verfahrenssicher ausgestaltet werden kann, insbesondere mit Blick auf die engen Fristen der Beteiligung und Abwicklung.

### Weitere Anregungen

Da in einigen Kreisen vermehrt Bibervorkommen festzustellen sind, wäre hierzu eine weitergehende Konkretisierung sinnvoll. Insbesondere sollte klargestellt werden, ob beispielsweise Entschädigungs- oder Ausgleichszahlungen an landwirtschaftliche Betriebe möglich sind, wenn infolge von Aufstauungen oder Vernässungen im Zusammenhang mit Biberbauten Ernteausfälle oder Flächenverluste entstehen. Darüber hinaus wäre eine Klärstellung hilfreich, welche Maßnahmen des Bibermanagements grundsätzlich förderfähig sind.

Insgesamt wäre es hilfreich, wenn eine Begründung der vorgesehenen Änderungen vorliegen würde, um die Hintergründe zu einzelnen Änderungen und damit deren

Zielsetzung besser verstehen und einordnen zu können. Die Förderrichtlinie ist und wird auch weiterhin der zentrale Förderbaustein zur Umsetzung der Landschaftspläne und auch der neuen EU-Wiederherstellungsverordnung sein und ist daher für die Unteren Naturschutzbehörden – auch mit Blick auf die zukünftige Arbeit – von großer Bedeutung. Wir regen daher an, möglichst kurzfristig einen Informationstermin für die Unteren Naturschutzbehörden (ggf. auch die Biologischen Stationen und Naturschutzverbände) durchzuführen, um die Zielrichtungen der einzelnen Neurege-

lungen und die Umsetzungsszenarien zu erläutern (auch mit Blick auf die EU-WVO) und die Gelegenheit zu bieten, die vielen, noch offenen Fragen zu klären. Die Ergebnisse sollten möglichst noch in die Novelle einfließen.

### Fazit

Insgesamt stellt die Neufassung in vielen Punkten fachlich eine Verbesserung dar, insbesondere hinsichtlich moderner naturschutzfachlicher Zielsetzungen. Viele praktische Probleme der kommunalen

Naturschutzarbeit, insbesondere fehlende personelle Ressourcen und eingeschränkte finanzielle Handlungsspielräume, werden jedoch nicht ausreichend berücksichtigt. Aus Sicht einer fördermittelabhängigen Unteren Naturschutzbehörde bleibt die Richtlinie daher hinter den tatsächlichen Anforderungen einer wirksamen Naturschutzumsetzung in der Fläche zurück.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 6/Juni 2026 32.95.11.1

## Inklusives Freizeitprojekt in der StädteRegion Aachen: Wie eine Tischkicker-Liga die Inklusion voranbringt

Wenn an einem Sonntagvormittag in mehreren Kommunen der StädteRegion Aachen gleichzeitig die Kickertische klackern, dann ist wieder Spieltag der inklusiven Tischkicker Liga. Was 2022 auf Initiative des Amtes für Inklusion und Sozialplanung als Host Town Projekt für die Special Olympics World Games 2023 begann, hat sich in kurzer Zeit zu einem der sichtbarsten und nachhaltigsten Inklusionsprojekte der Region entwickelt – und kann als Beispiel guter Praxis für Regionen und Kommunen dienen, die niedrigschwellige Teilhabeangebote schaffen möchten.

### Einbettung und Projektanlass

Die StädteRegion Aachen ist ein Kommunalverband mit rund 580.000 Einwohnerinnen und Einwohnern im Westen Nordrhein-Westfalens. Das seit 2014 bestehende Amt für Inklusion und Sozialplanung nimmt insbesondere die Belange der Menschen mit Behinderung (etwa 21% der Bevölkerung) in der Region systematisch im Rahmen von Inklusions- und Aktionsplänen in den Blick.

Das Projekt „Inklusive Tischkicker Liga“ fügt sich in diese strategische Ausrichtung ein: Es verbindet niedrigschwellige Freizeit-



Die Teilnehmenden tragen ihre Spiele am Tischkicker aus. Quelle: Hat&Cap, Daniel Carreño

gestaltung mit dem Ziel, gleichberechtigte Teilhabe im Alltag zu fördern und greift damit die im Inklusionsplan 2023 thematisierten ungleichen Teilhabechancen von Menschen mit und ohne Behinderung im Bereich Sport und Freizeit auf.

Die Bewerbung als Host Town für die Special Olympics World Games 2023 eröffnete die Chance, Erkenntnisse in konkretes Handeln zu überführen. Hier war ein nachhaltiges inklusives Projekt gefordert. Die Wahl fiel dabei bewusst auf ein Freizeitangebot ohne Leistungsdruck, das Begegnungen ermöglicht und Barrieren abbaut, zugleich aber dem Bedarf an sportlichem Wettbewerb Rechnung tragen sollte. Tischkicker erwies sich als ideal: leicht zugänglich, mobil einsetzbar, generationenübergreifend attraktiv und mit vertretbarem organisatorischem Aufwand zu betreiben.

### Umsetzungsschritte und organisatorische Struktur

In einem ersten Schritt wurden für das Vorhaben Menschen und Organisationen gesucht, die die Umsetzung der Projektidee mitgestalten. Dabei galt es sowohl Veranstaltungsorte in den Kommunen als auch Menschen für die konkrete Durchführung und begleitenden Spielleitungen zu finden.



### DIE AUTOREN

Antje Rüter,  
Amtsleiterin,  
Inklusion und Sozialplanung,  
StädteRegion Aachen  
Quelle: StädteRegion  
Aachen, Holger Benend

Jessica Cadenbach,  
Mitarbeiterin, Inklusion  
und Sozialplanung,  
StädteRegion Aachen  
Quelle: StädteRegion  
Aachen, Holger Benend

Das Amt für Inklusion stellte aus dem für das Host-Town-Event politisch zur Verfügung gestellten Etat und Mitteln des Amtes für Inklusion und Sozialplanung insgesamt 15 barrierefreie (rollstuhlgerecht unterfahrbare) Kickertische bereit. Diese konnten auf verschiedene Einrichtungen der Behindertenhilfe, Jugendtreffs, Bürgerhäuser und Vereine in der gesamten Region verteilt werden. Ein Nebeneffekt: Damit wurden auch neue Begegnungsorte geschaffen, die außerhalb der Spieltage genutzt werden und dazu beitragen, Schwellenängste bei der Begegnung zwischen Menschen mit und ohne Behinderung abzubauen.

Als erfahrener Partner für die Spielbegleitung konnte von Beginn an ein regionaler Tischkicker-Verein (Foosworks Aachen e.V. – jetzt Abteilung Tischkicker der Alemannia Aachen e.V.) gewonnen werden, der ehrenamtliche Helfende mit viel Know-How und Erfahrung an den Spieltagen zur Verfügung stellt. Die Gesamtkoordination, die Bewerbung des Angebotes und die mit der Durchführung verbundenen administrativen Tätigkeiten sowie Abstimmungsgespräche zählten zu den Aufgaben des Amtes für Inklusion und Sozialplanung.

Mit einer breit angelegten Öffentlichkeitskampagne wurde im nächsten Schritt das zu etablierende Angebot beworben. Konzeptionell wurden hierfür Eckpunkte der Teamzusammensetzung, der zeitlichen Verbindlichkeit und einer regionalen Zusammenführung des dezentral organisierten Angebotes ausgearbeitet. So sollte der inklusive Charakter des kostenfreien Angebotes insbesondere in der jeweiligen Teamzusammensetzung zum Ausdruck kommen. Teilnahmebedingung für die 2-er Teams war daher, dass eine Person eine Behinderung hat oder 65 Jahre und älter ist. Die andere Person sollte keine Behinderung haben oder im Alter zwischen 10 bis 18 Jahren sein.

Die Teams verpflichten sich zur regelmäßigen Teilnahme, damit Kontinuität bei der Ligadurchführung gewährleistet ist und die Nachhaltigkeit auch bei den Begegnungen vor Ort gestärkt wird. Zeitlich erstrecken sich die Ligaspiele auf den Zeitraum von Oktober bis April. Einmal im Monat (sonn-

tags) werden an den kommunalen Standorten zeitgleich die Spiele ausgetragen.

Die Besonderheit: Die Spiele werden von allen Teammitgliedern im Sitzen ausgetragen. Eine monatliche Ergebnistabelle gibt Einblick in das Ranking der Teams in allen teilnehmenden Kommunen. Das Regelwerk für den Ligabetrieb wurde dabei bewusst niedrigschwellig gehalten und zudem in Leichte Sprache übertragen.

Abschluss und zugleich Höhepunkt der Liga bildet der jährliche Finaltag, an dem jedes Jahr die Teams aus den verschiedenen teilnehmenden Kommunen an einem zentralen Spielort zusammenkommen und dort um den Gesamtsieg in der Städtereigion spielen. Urkunden- und Medaillenvergabe sind dabei für die Teilnehmenden ein besonderes Highlight.

### Mehrwert für Inklusion in der Region

Die inklusive Tischkicker-Liga konnte seit ihrem Start im Jahr 2022 stetig ausgebaut werden und ist inzwischen zu einem festen inklusiven Sport- und Freizeitangebot in der Region geworden, das mit großer Begeisterung und viel Freude sowohl bei den Organisatoren als auch bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt wird. Die Zahl der teilnehmenden Teams hat sich von anfangs 31 auf 45 gesteigert. Veranstaltungsorte haben im Laufe der Zeit gewechselt, ebenso wurden seit dem Start der Liga neue Standorte hinzugenommen.



**Glückliche Gesichter bei der Medaillenvergabe.**  
Quelle: Hat&Cap, Daniel Carreño

Damit trägt die inklusive Tischkicker-Liga durch die breite Aufstellung als auch die wachsende Teilnehmendenzahl dazu bei, Inklusion vor Ort sichtbar und erlebbar zu machen. Das Angebot fördert das Miteinander, schärft den Blick für die Vielfalt der vor Ort lebenden Menschen und schafft wiederkehrende Begegnungen. Zu dem stärkt die Liga das Selbstvertrauen von Menschen mit Behinderung. Viele Teams bleiben über Jahre zusammen, neue Freundschaften entstehen, und Einrichtungen berichten von einer spürbaren Öffnung gegenüber neuen Zielgruppen.

Die Durchführung der Tischkicker-Liga basierte von Anfang an in hohem Maß auf Unterstützung durch das Ehrenamt. Gerade in der Aufbauphase waren verwaltungsseitig gezahlte Pauschalen für Ehrenamt und/oder zur Erstattung von Fahrt-/Transport-/Reparaturkosten im laufenden Liga-Betrieb wichtig, um Wertschätzung zu signalisieren, aber auch um Raum und Zeit für die Erschließung langfristiger anderer Finanzierungsquellen zu gewinnen. Im Herbst konnte das Projekt „Inklusive Tischkicker-Liga“ dann offiziell an die Alemannia Aachen, Abteilung Tischkicker, übergeben und damit in die Regelstruktur überführt werden. Im damit verbundenen Rollentausch fungiert das Amt für Inklusion und Sozialplanung weiterhin als Schnittstelle zur Zielgruppe und auf dem Feld der Inklusion aktiven Einrichtungen und Initiativen.

Dem Verein obliegt nun hauptverantwortlich die Organisation des Liga-Betriebes sowie die operative Durchführung. Neue Impulse, zusätzliche Trainingsangebote und Chancen im Sponsoring gehören zu den Faktoren, die die kommenden Schritte bestimmen, weitere Standorte anziehen und das stetige Wachstum der Teams fördern.



**Offizielle Übergabe der inklusiven Tischkicker-Liga an die Alemannia Aachen, Abteilung Tischkicker.**

Quelle: StädteRegion Aachen, Detlef Funken

EILDienst LKT NRW  
Nr. 6/Juni 2026 32.95.11.1

## Drohnen für den Ernstfall: Wie der Kreis Düren den Bevölkerungsschutz aus der Luft stärkt

*Wenn jede Minute zählt, liefern die Drohnen der Informations- und Kommunikationseinheit des Kreises Düren (luK) den Überblick aus der Luft: Mit moderner Technik unterstützen sie Einsätze bei Bränden, Unwettern oder Vermissten-suchen und versorgen die Einsatzleitungen in Echtzeit mit wichtigen Informationen. Hinter den Geräten steckt vor allem eines: Großes ehrenamtliches Engagement. Technik, Teamarbeit und Leidenschaft greifen im Bevölkerungsschutz eng ineinander – und genau deshalb entwickelt der Kreis Düren seine Strukturen und Möglichkeiten stetig weiter.*

Die Feuerwehren im Kreis Düren sind „abgehoben“ – und das im besten Sinne. Seit 2022 setzt der Kreis gezielt auf Drohnentechnik, um die Gefahrenabwehr moderner und effizienter zu gestalten. Ob Großbrand, Personensuche oder Unwetterlage: Die Kameras aus der Luft verschaffen den Einsatzleitungen innerhalb kürzester Zeit einen entscheidenden Überblick. Zum Einsatz kommen vier Drohnen unterschiedlicher Größen sowie das „Fotokite Sigma“, ein kabelgebundenes und weitgehend autonom arbeitendes Aufklärungssystem, das vom Land Nordrhein-Westfalen zur Evaluierung bereitgestellt wurde. Ausgestattet mit Foto- und Wärmebildkameras, eignen sich die Systeme für Einsätze bei Tag und Nacht. Lautsprecher ermöglichen die Kommunikation mit Betroffenen oder Einsatzkräften, zusätzlich können Warn- und Informationstexte abgespielt werden. Leistungsstarke LED-Scheinwerfer sorgen für Ausleuchtung in dunkler Umgebung. Die größte Drohne des Kreises kann darüber hinaus bis zu ein Kilogramm Nutzlast transportieren – etwa Wasser oder ein Mobiltelefon für verletzte Personen in schwer zugänglichem Gelände.

Die Drohneneinheit ist Teil der Informations- und Kommunikationseinheit des Kreises Düren, kurz luK. Die vollständig ehrenamtlich organisierte Einheit übernimmt im Bevölkerungsschutz eine zentrale Aufgabe: Informationen sammeln, koordinieren und weitergeben. „Wir sorgen dafür, dass



Lars Schmitz leitet die Informations- und Kommunikationseinheit des Kreises Düren und betreut unter anderem die Drohnentechnik. *Quelle: Kreis Düren*

Informationen fließen und die Einsatzleitung fundierte Entscheidungen treffen kann“, sagt Lars Schmitz. Gemeinsam mit zwei Stellvertretern leitet er die luK. Seit rund 25 Jahren engagiert er sich in diesem Bereich und ist zusätzlich in der Freiwilligen Feuerwehr Inden, einer Gemeinde des Kreises Düren, aktiv.

### Enge Zusammenarbeit mit den Freiwilligen Feuerwehren

Die luK untersteht dem Kreisbrandmeister und arbeitet eng mit den Führungen der kommunalen Freiwilligen Feuerwehren zusammen. Drohnen sind dabei nur ein Baustein eines größeren Systems. Auch Kradmelder gehören dazu: Zwei Einsatzkräfte auf Motorrädern können Einsatzstellen erkunden, Material transportieren oder Informationen schnell übermitteln – besonders dann, wenn andere Kommunikationswege eingeschränkt sind, etwa bei längeren Stromausfällen. Darüber hinaus bringt die Einheit den Großraumeinsatzleitwagen zum Ort des Geschehens und betreibt diesen. Im Rahmen einer durch den Kreis angebotenen entsprechenden Ausbildung ist eine abgestimmte Zusammenarbeit bei größeren Einsatzlagen mit den kommunalen Führungsstrukturen sichergestellt. Diese Ausbildung wird ebenfalls zentral durch die luK-Leitung durchgeführt und lebt von den jahrelangen gesammelten praktischen Einsatzerfahrungen. Sollten einmal Leistungen in den Bereichen Energie, Wärme und Licht an einer Einsatzstelle von Nöten sein, kommen ebenfalls die Kompetenz und die Geräte der luK-Einheit zum Zuge. Ein Gerätewagen Logistik und eine Netzersatzanlage auf einem Anhänger stehen bereit und können ebenfalls abgerufen werden.

Welche Unterstützung benötigt wird, entscheidet die Einsatzleitung vor Ort. Angefordert werden die Module über die Leitstelle. „Wir arbeiten modular. Die Feuerwehren können gezielt Leistungen bei uns anfordern“, erklärt Lars Schmitz. Wird beispielsweise die Drohneneinheit benötigt, rücken sechs speziell ausgebildete Kräfte aus. Vor Ort übernehmen sie unterschiedli-



Anne Schröder,  
Mitarbeiterin,  
Pressestelle,  
Kreis Düren  
*Quelle: Kreis Düren*

che Aufgaben – vom Drohnenpiloten über den Kamerabediener bis hin zur Funk- und Verbindungsperson sowie Einsatzleitung. Ergänzt wird das Modul durch mehrere Einsatzfahrzeuge, die im Rendezvous-System direkt zur Einsatzstelle fahren.

Die Struktur funktioniert wie eine Art „Speisekarte“ für den Einsatz: Je nach Lage können unterschiedliche Bausteine kombiniert werden. Entwickelt wurde dieses System aus der Praxis heraus – von Feuerwehrleuten für Feuerwehrleute. Alle Mitglieder der luK bringen Erfahrung aus den kommunalen Freiwilligen Feuerwehren mit und engagieren sich zusätzlich ehrenamtlich. „Das funktioniert nur mit Leidenschaft. Nach dem Motto: aus den Feuerwehren für die Feuerwehren“, sagt Lars Schmitz.



Die Drohnen im Einsatz: Hier bei einem Kirchturmbrand. Die leistungsstarken Scheinwerfer sind für Nachteinsätze hilfreich. *Quelle: luK Einheit Kreis Düren*

Gleichzeitig werde es immer schwieriger, neue Mitwirkende zu gewinnen, die neben Beruf, Familie und Feuerwehr weitere Aufgaben übernehmen können.

## Zentrale Lage im Kern des Kreisgebietes

Derzeit engagieren sich 27 Menschen in der IuK des Kreises Düren. Neben Einsätzen gehören regelmäßige Übungen und Schulungen zum Alltag. Alle zwei Wochen finden zusätzliche Trainings statt, um Technik und Abläufe zu festigen. Im Jahr 2025 wurde die Einheit bereits 17-mal alarmiert – in 14 Fällen ausschließlich für Drohneneinsätze. Besonders in den ländlich geprägten Kommunen mit großen Wald- und Freiflächen werden die Systeme häufig eingesetzt, etwa zur Waldbranderkundung oder bei der Suche nach vermissten Personen. Stationiert sind Fahrzeuge und Material strategisch günstig in der Mitte des Kreisgebiets gelegen. Von dort aus gelangen Ausrüstung und Einsatzkräfte schnell an jeden Ort im Kreis. Während Ehrenamtliche, die in der Nähe wohnen, die Fahrzeuge übernehmen, fahren andere direkt zur Einsatzstelle. Oft kann eine Drohne bereits weni-

ge Minuten nach dem Eintreffen starten. Nach dem Einsatz werden Fahrzeuge gereinigt, Geräte geprüft und Berichte erstellt.

In Kreuzau-Stockheim bündelt der Kreis Düren zahlreiche Einrichtungen des Bevölkerungsschutzes. Dort befinden sich unter anderem das Amt für Bevölkerungsschutz, die Einheitliche Leitstelle, die Rettungsdienst Kreis Düren AöR, das Notfallbildungszentrum Eifel-Rur (NoBiZ), das Institut der Feuerwehr sowie das Feuer-schutztechnische Zentrum (FTZ). In des-



**Die Drohnen, Fahrzeuge und Geräte sind zentral im Kreisgebiet, in Kreuzau, stationiert und werden im Ernstfall von dort zum Einsatzort ausgefahren.**

Quelle: IuK Einheit Kreis Düren

sen Hallen stehen Fahrzeuge, Geräte und Materialien bereit, die den Feuerwehren im Kreisgebiet zur Verfügung gestellt werden.

Das FTZ übernimmt dabei eine zentrale Rolle. Dort lagern unter anderem 27 sogenannte Abrollbehälter mit unterschiedlicher Ausstattung – von Atemschutzgeräten über Wasserfördertechnik bis hin zu kompletten Besprechungsräumen. Je nach Einsatzlage können die Container innerhalb weniger Minuten auf Wechselladerfahrzeuge verladen und transportiert werden. „Das ist flexibler und wirtschaftlicher“, erklärt Werkstatteiter Lars Knust. „Der Kreis Düren gehört mit diesem System zu den am besten aufgestellten Kreisen in Nordrhein-Westfalen.“ So agiert der Bevölkerungsschutz des Kreises Düren zentral aus Kreuzau-Stockheim heraus für mehr als 280.000 Einwohnerinnen und Einwohner im gesamten Kreisgebiet – getragen von moderner Technik und vor allem vom Engagement zahlreicher Ehrenamtlicher.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 6/Juni 2026 38.10.00

## Triangel im Kreis Steinfurt – vom Förderprojekt zur Daueraufgabe

*Mit der Eröffnung im Mai 2023 schien formal alles erreicht: Eine 62 Kilometer durchgehende Radwegeverbindung wurde zwischen sechs Kommunen errichtet sowie neue Standards für Sicherheit und Komfort etabliert. Doch die Triangel ist kein Projekt, das nach Förderende zu den Akten gelegt wurde. Vielmehr zeigt die Phase nach Projektabschluss, dass nicht nur die Infrastruktur selbst, sondern eine langfristige Verstetigungsperspektive über den Projekterfolg mitentscheidet.*

### Ausgangslage

Als im Mai 2023 die offizielle Einweihung erfolgte, war ein ambitioniertes Infrastrukturprojekt abgeschlossen: Mit der Triangel entstand auf rund 62 Kilometern die erste durchgehende Veloroute im Kreis Steinfurt. Sie verbindet die Kommunen Metelen, Ochtrup, Wettringen, Neuenkirchen, Rheine und Steinfurt über ehemalige Bahntrassen und ausgebauten Wirtschaftswegen zu einem leistungsfähigen Radwege-3-Eck. Drei Meter breite Fahrradstraßen im Innen- und Außenbereich, rund 150 umgestaltete Knotenpunkte, eine neue Brücke über die B 70, adaptive Solarleuchten auf den innerstädtischen Radwegen, eine intelligente Ampel zur Beschleunigung des Radverkehrs, Fahrradboxen mit Ladefunktion und ein Bikesharing-System mit direkter Anbindung an die SPNV-Achse Münster-Enschede setzen neue Qualitäts-

standards für den Alltagsradverkehr im ländlich geprägten Raum.

Der Kreis Steinfurt hat das Projekt zwischen 2020 und 2023 in enger Kooperation mit den sechs Kommunen umgesetzt. Impulsgebend war der Kreistagsbeschluss zum Radverkehrskonzept 2020, das leistungsfähige Alltagsverbindungen vorsieht und die Triangel als priorisierte Pilotmaßnahme definiert. Das Vorhaben steht zugleich im Kontext des Klimaschutzziels, den Kreis bis 2040 klimaneutral zu entwickeln und den Radverkehrsanteil im Alltagsverkehr zu erhöhen.

Die Investitionskosten beliefen sich auf rund 7,1 Mio. Euro; 70 Prozent der förderfähigen Ausgaben hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative getragen. Die Triangel ist damit nicht nur

infrastrukturell, sondern auch förderpolitisch ein Pilotprojekt für den Kreis Steinfurt.

### Nicht-investive Maßnahmen

Von Beginn an wurde die Triangel als integriertes Gesamtprojekt verstanden. Neben Asphalt, Markierung und Beleuchtung standen Kommunikation, Mobilitätsmanagement und Evaluation ebenfalls im Fokus. Diese nichtinvestiven Bausteine waren kein begleitendes „Beiwerk“, sondern Voraussetzung für Akzeptanz, Nutzung und politische Tragfähigkeit.

Öffentlichkeitsarbeit über Presse, Social Media und Projektvideos machte die Projektfortschritte sichtbar. Mobilitätskonferenzen, Planungsradtouren und Vernetzungstreffen öffneten das Projekt für Politik, Verwaltung und Fachöffentlichkeit. Kampagnen zur gegenseitigen Rücksicht-

nahme der Verkehrsteilnehmenden, Verkehrssicherheitsaktionen an Schulen sowie Informationsbroschüren begleiteten das Projekt kommunikativ und unterstützten die Nutzung der neuen Infrastruktur.

Ein projektbegleitendes Monitoring mit Zählungen, Befragungen und der Auswertung von Stadtradeln-Bewegungsdaten lieferte belastbare Erkenntnisse zu Nutzung und Wirkung. Der Anstieg des Radverkehrsanteils im Projektraum belegt, dass die neue Infrastruktur von den rund 160.000 Menschen im Projektraum gut angenommen wird und sich im Mobilitätsalltag etabliert hat.

### Verstetigung

Mit dem Projektabschluss im Mai 2023 endete die Förderung, nicht jedoch das Engagement des Kreises. Das Projekt wurde in dauerhafte Strukturen überführt.

Organisatorisch wurde mit der Einführung der sogenannten Kreisradwege Neuland betreten. Abschnitte außerhalb klassifizierter Straßen gingen in die Verantwortung des Kreises Steinfurt über. Pflege, Unter-

haltung, Winterdienst und Verkehrssicherung erfolgen seither nach einheitlichen Standards durch die personell und maschinell gestärkte Kreisstraßenmeisterei. Damit ist die dauerhafte Qualitätssicherung und Funktionserhaltung der Strecke institutionell verankert.

Über die laufende Unterhaltung hinaus wird die Route punktuell weiterentwickelt. Geplant sind eine zweite „Zauberampel“ zur weiteren Beschleunigung des Radverkehrs an einem bevorrechtigten Knotenpunkt sowie zusätzliche Anbindungen im Bereich des Bahnhofs Rheine. Projektpartner wie das Designer Outlet Center in Ochtrup investieren ergänzend in Ladeinfrastruktur im Umfeld bestehender Bikesharing-Angebote. Es wird nicht mehr im großen Stil neu gebaut, sondern gezielt optimiert.

Gleichzeitig bleibt die kommunikative Verstetigung wichtig. Die Triangel wurde als radtouristische Themenroute ausgeschildert und das Projekt wird jährlich auf Fachmessen zum Start der Fahrradsaison präsentiert. Darüber hinaus stellen Publikationen sowie Interviews mit wis-



### DIE AUTOREN

**Udo Schneiders,**  
Amtsleiter,  
Planung, Naturschutz  
und Mobilität,  
Kreis Steinfurt

Quelle: Kreis Steinfurt



**Thomas Stiller,**  
Radverkehrs-  
beauftragter,  
Kreis Steinfurt

Quelle: Kreis Steinfurt



**Dr. Dennis Guth,**  
Mobilitätsplaner,  
Kreis Steinfurt

Quelle: Kreis Steinfurt

senschaftlichen Einrichtungen und Fachmedien den Wissenstransfer sicher. Beim Mobilitätspreis.NRW 2025 belegte die Triangel den 1. Platz und wurde damit als Best-Practice-Beispiel für innovative und nachhaltige Mobilitätsentwicklung im Land Nordrhein-Westfalen ausgezeichnet. Geplant ist zudem, die bereits während der Bauphase etablierten Planungsradtouren in Form von Fach-Exkursionen fortzuführen. Die Strecke dient weiterhin als Lernort für Verwaltungen und Planungsakteure.

### Ausblick

Die Triangel im Kreis Steinfurt zeigt, dass erfolgreiche Radverkehrsförderung über die Realisierung von Infrastruktur hinausgeht. Entscheidend für die langfristige Wirkung ist die konsequente Weiterentwicklung des Projekts auch nach Abschluss der Förderphase.

Vor diesem Hintergrund ist das Projekt zugleich eine Blaupause für zukünftige Vorhaben. Auf Basis der geschaffenen Strukturen, Zuständigkeiten und Qualitätsstandards wird derzeit der fahrradfreundliche Ausbau von rund 70 Kilometern Betriebswegen am Dortmund-Ems-Kanal und am Mittellandkanal vorbereitet. Damit zeigt das Projekt sowohl für den Kreis Steinfurt selbst als auch für andere Regionen, wie sich Infrastrukturentwicklung langfristig in nachhaltige Mobilitätsstrategien überführen lässt.



Übersichtskarte Triangel im Kreis Steinfurt.

Quelle: Kreis Steinfurt

## Kurznachrichten

### Gesundheit

#### App soll Leben retten helfen

Der plötzliche Herz-Kreislauf-Stillstand zählt zu den häufigsten Todesursachen. Nur wenn innerhalb weniger Minuten Hilfe eintrifft und eine qualitativ hochwertige Reanimation beginnt, kann die betroffene Person gerettet werden.

Um die Überlebenschancen im Notfall weiter zu erhöhen, wird im Kreis Warendorf nun die Ersthelfer-Alarmierungs-App Corhelper eingeführt. Bei einem Verdacht auf Herz-Kreislauf-Stillstand alarmiert die Leitstelle künftig nicht nur den Rettungsdienst, sondern zusätzlich über Corhelper registrierte und qualifizierte Ersthelfer in unmittelbarer Nähe des Einsatzortes. So kann wertvolle Zeit bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes überbrückt werden.



**V.l.: Michael Frerich, Leiter des Amtes für Bevölkerungsschutz, Jens Holtkötter, Leiter der Leitstelle, Ordnungsdezernentin Petra Schreier mit AED, Landrat Dr. Olaf Gericke und Theodoros Karaboutas, Ärztlicher Leiter Rettungsdienst, setzen große Hoffnungen auf die Corhelper-App.**

*Quelle: Kreis Warendorf*

"Wir können die Entfernungen bei uns im ländlichen Raum nicht verkürzen – aber die Zeit bis zu lebensrettenden Maßnahmen. Die App aktiviert qualifizierte Ersthelfer, die schnell eingreifen und die enorm wichtige Zeit bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes überbrücken können. Das wird helfen Leben zu retten", fasst Landrat Dr. Olaf Gericke die Funktion der App "Corhelper" zusammen. Als Ersthelfer für das Projekt werden Ärztinnen und Ärzte, Rettungsdienstpersonal, Pflegekräfte, medizinisch qualifizierte Fachkräfte, Hebammen, oder sonstige zertifizierte Ersthelfer gesucht.

In der Pilotphase, dem technischen Testbetrieb, werden ausschließen Personen mit rettungsdienstlicher Qualifikation alarmiert. Damit folgt der Kreis Warendorf einer Empfehlung des Technikpartners.

Schnellstmöglich sollen weitere Qualifikationen eingebunden werden. Möglichst viele Ersthelfer sollen für das Projekt gewonnen werden, damit eine große Flächendeckung erreicht werden kann. Der Leiter des Amtes für Bevölkerungsschutz, Michael Frerich, sagt zum Projekt: "Ein vergleichsweise kleiner finanzieller Einsatz mit potenziell lebensrettender Wirkung."

Die Investitionskosten liegen einmalig bei rund 35.000 Euro für die Anschaffung, Einrichtung der Schnittstelle und das Projektmanagement. Im laufenden Betrieb werden sich die Kosten auf etwa 24.000 Euro im Jahr für den Betrieb der Schnittstelle, die App und Schulungskonzept belaufen.

"Mit der Corhelper App führen wir einen weiteren Baustein in die Rettungskette ein, mit dem wir die Chance auf ein besseres Outcome nach Herz-Kreislaufstillstand erhöhen. Wir schließen die Lücke zwischen telefonisch angeleiteter Laienreanimation und dem Rettungsdienst durch qualifizierte Ersthelfer", findet Theodoros Karaboutas, Ärztlicher Leiter Rettungsdienst im Kreis Warendorf. Parallel dazu baut der Kreis Warendorf ein Kataster der Automatisierten Externen Defibrillatoren (AED) auf, denn bei der Reanimation spielt der Einsatz eines Defibrillators eine entscheidende Rolle. "Der frühzeitige Einsatz eines AEDs kann maßgeblich dazu beitragen, um die Überlebenschancen zu erhöhen," so Karaboutas.

Daher umfasst die Corhelper-App ein AED-Kataster, um eine schnelle Verfügbarkeit zu ermöglichen und einen Ersthelfer als AED-Zubringer zu alarmieren. In der Corhelper-App sollen möglichst alle im Kreis Warendorf vorhandenen AEDs erfasst werden.

Auch andere NRW-Kreise nutzen die Ersthelfer-Alarmierungs-App Corhelper, darunter Coesfeld, Wesel, Borken, Recklinghausen und die Städteregion Aachen.

### Kinder und Jugend

#### Neues Präventionsprogramm unterstützt Kinder und Kitas im Ennepe-Ruhr-Kreis

Das neue Präventionsprogramm "RückENwind" unterstützt seit Anfang dieses Jahres die Kindertageseinrichtungen im Kreis und löst damit das bisherige BaukastEN-Programm ab. Bereits 57 Kitas haben die Kooperation mit der Kinder- und Jugend-

gesundheit des Ennepe-Ruhr-Kreises abgeschlossen und profitieren von den vielfältigen Angeboten zur Förderung von Kindern und zur Unterstützung pädagogischer Fachkräfte.

Das Programm wurde speziell für die Bedarfe der Kindertageseinrichtungen entwickelt und umfasst die vier Module "Entwickeln", "Bewegen", "Sprechen" und "Fühlen". Ziel ist es, Kinder in ihrer Entwicklung ganzheitlich zu stärken, Entwicklungsbedarfe frühzeitig zu erkennen und die Einrichtungen mit passgenauen Angeboten zu unterstützen. Dazu gehören unter anderem Entwicklungs- und Sprachförderung, Bewegungsangebote, Elternberatung sowie die Begleitung von Fachkräften im Kita-Alltag.

In der Kita Kinderarche in Witten sowie der Kita Habichtstraße in Gevelsberg machte der Landrat sich vor Ort selbst ein Bild von der Umsetzung des Programms. Begrüßt wurde er von Kindern, die vor kurzem an den Aktionen "Grüße an die Füße" und den "Wichtelwald" teilgenommen haben. Als Dankeschön für die Unterstützung bei der Einführung überreichte er noch an Stefanie Windmann von der Kinderarche und an Christiane Moll von der Kita Habichtstraße, die die Einführung des Programms aktiv unterstützt und die Perspektive der Kitas bei der Vorstellung des Moduls "Entwickeln" anschaulich vermittelt haben, exemplarisch ein kleines Willkommensgeschenk. Dieses erhalten jetzt nach und nach alle teilnehmenden Programm-Kitas.

"Die Kindertageseinrichtungen leisten jeden Tag einen unverzichtbaren Beitrag für die Entwicklung unserer Kinder. Mit RückENwind möchten wir mit unserem ganzen Team, als Partner, auch die Fachkräfte gezielt unterstützen und ihnen passgenaue Angebote an die Hand geben", so Ina Gießwein vom RückENwind-Team.

### Zahlen und Fakten

#### Einbürgerungen in NRW auf höchstem Stand seit 25 Jahren

Im Jahr 2025 haben in NRW insgesamt 76.156 Ausländerinnen und Ausländer die deutsche Staatsbürgerschaft erworben. Die Zahl der Einbürgerungen ist damit um 10,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr gestiegen (2024: 68.703) und hat somit einen neuen Höchststand seit dem Jahr 2000 erreicht. Regional betrachtet, wurden im Jahr 2025 in 32 kreisfreien Städten und Kreisen mehr

Ausländerinnen und Ausländer eingebürgert als in 2024. Den größten prozentualen und gleichzeitig absoluten Anstieg gab es in Köln (+119,7 Prozent bzw. +3.433 auf 6.302). Hohe prozentuale Zunahmen der Einbürgerungszahlen gab es zudem im Hochsauerlandkreis (+82,8 Prozent auf 872) und in Herne (+73,8 Prozent auf 1430). In 21 kreisfreien Städten und Kreisen waren die Einbürgerungszahlen in 2025 rückläufig gegenüber dem Vorjahr. Dabei wurden die größten prozentualen Rückgänge im Kreis Warendorf (-40,4 Prozent auf 387) und im Kreis Gütersloh (-33,0 Prozent auf 778) ermittelt.

### Kreis Recklinghausen 2025 mit den meisten Pflege-Azubis

Ende 2025 befanden sich 41.247 Personen in Nordrhein-Westfalen in der beruflichen Ausbildung zur Pflegefachfrau beziehungsweise zum Pflegefachmann. Es kamen damit umgerechnet 229 Pflege-Azubis auf 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Sie wurden an 292 Pflegeschulen im Land ausgebildet.

Absolut betrachtet hatte von den kreisfreien Städten und Kreisen in NRW im Jahr 2025 der Kreis Recklinghausen mit 2.214 die meisten Pflegeauszubildenden. Die Azubis wurden dort an 14 verschiedenen Pflegeschulen ausgebildet. Auf Platz 2 lag Köln mit 2.004 Pflege-Azubis an 15 Pflegeschulen, gefolgt von Dortmund; dort wurden an 13 Pflegeschulen insgesamt 1.971 Personen zum Pflegefachmann oder

zur Pflegefachfrau ausgebildet. Für die regionale Zuordnung der Auszubildenden ist die Pflegeschule maßgeblich, an der die Auszubildenden den schulischen Teil ihrer Ausbildung absolvieren.

### Bezug von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 2025 um 1,6 Prozent gestiegen

Ende 2025 wurden 326.285 Menschen mit Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII) gezählt – das waren 1,6 Prozent mehr als zum Jahresende 2024. Der Anstieg fiel damit geringer aus als im Vorjahr (damals +3,7 Prozent). 2024 dürfte eine Anhebung der Regelsätze zu dem vergleichsweise hohen Anstieg beigetragen haben. Im Jahr 2025 wurden die Regelsätze nicht erhöht.

Wie schon in den Vorjahren ist 2025 ausschließlich die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter gestiegen und zwar um 3,0 Prozent auf 201.940. Die Zahl der Personen mit Bezug von Grundsicherung bei Erwerbsminderung ist dagegen erneut leicht gesunken (-0,6 Prozent auf 124.345).

### Frauen in kommunalen Vertretungen und in Verwaltungsspitze in der Minderheit

Die Mitglieder der kommunalen Vertretungen in NRW sind weiterhin überwiegend männlich. In den Kreistagen und den Räten

der kreisfreien Städte ist nur etwa jedes dritte Mitglied eine Frau (33,3 Prozent). Im Vergleich zu den Ergebnissen der Kommunalwahlen 2020 ist der Frauenanteil um 1,2 Prozentpunkte gesunken. In den Räten der Städte Bonn, Köln und Münster ist der Frauenanteil mit über 42 Prozent am höchsten, während in den Kreisen Euskirchen, Herford und Höxter nur etwa jedes vierte Kreistagsmitglied eine Frau ist.

In den Vertretungen der kreisangehörigen Gemeinden fällt der Frauenanteil mit 28,4 Prozent noch etwas geringer aus, trotz einer leichten Steigerung um 0,8 Prozentpunkte im Vergleich zu den Kommunalwahlen 2020. Ein ähnliches Bild zeigt sich bei den amtierenden Hauptverwaltungsbeamten und -beamtinnen: Aktuell haben insgesamt nur sechs Frauen das Amt einer Oberbürgermeisterin bzw. einer Landrätin inne, nach den Kommunalwahlen 2020 waren es sieben. Dem stehen aktuell 48 männliche Oberbürgermeister bzw. Landräte gegenüber, sodass sich der Frauenanteil hier auf 11,1 Prozent beläuft.

In den kreisangehörigen Gemeinden setzte sich bei den Bürgermeisterwahlen 2025 nur 43-mal eine weibliche Kandidatin durch. Der Frauenanteil in den kreisangehörigen Gemeinden beträgt somit 11,5 Prozent, ein Minus von 3,2 Prozentpunkten im Vergleich zu den Kommunalwahlergebnissen 2020.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 6/Juni 2026 13.60.10

## Hinweise auf Veröffentlichungen

**Sozialgesetzbuch**, Textsammlung, 173. Ergänzungslieferung, Februar 2026, ISBN 978-3-406-83332-8, € 15,90, Verlag C. H. Beck GmbH & Co. KG, Wilhelmstraße 9, 80801 München, [www.beck.de](http://www.beck.de).

Aktualisierung.

**Sozialgesetzbuch (SGB) Kommentar – SGB VI: Gesetzliche Rentenversicherung April 2026**, Lieferung 2/26, ISBN 978-3-503-22217-9, 108,00 €, Erich Schmidt Verlag, [www.ESV.info](http://www.ESV.info).

Aktualisierung.

Degl, **Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern mit Verwaltungsgemeinschaftsordnung**, 18. Auflage, 2026, ISBN 978-3-415-07831-4, Richard Boorberg Verlag GmbH & Co. KG, Scharrstr. 2, 70563 Stuttgart.

Auf rund 30 Seiten Einführung vermittelt das handliche Nachschlagewerk die Grundlagen des Gemeinderechts die Aufgaben und Organe der Gemeinde, Rechtsetzung, Finanzen

und Aufsicht sowie Struktur der Verwaltungsgemeinschaft. Neben der Gemeindeordnung und der Verwaltungsgemeinschaftsordnung enthält das Werk u. a. die Verordnung über Aufgaben der Großen Kreisstädte, Muster-texte des Bayerischen Gemeindetags sowie Griffregister und Stichwortverzeichnis mit Angaben der Paragraphen.

**Sozialgesetzbuch SGB II, Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende**, Kommentar, Hauck/Noftz, Mai 2026, Lieferung 2/26, ISBN 978-3-503-22234-6, € 102,80, Erich Schmidt Verlag, [www.ESV.info](http://www.ESV.info).

Aktualisierung.

**Frankfurter Kommentar SGB VIII**, Kinder- und Jugendhilfe, Münder/Meysen/Trenczek, 10. Auflage, 2026, ca. 1.250 Seiten, 89,00 €, ISBN 978-3-7560-3025-5, Nomos Verlagsges., Baden-Baden, [www.nomos.de](http://www.nomos.de).

Die neue Auflage des Frankfurter Kommentars zum SGB VIII bietet eine präzise und

praxisnahe Kommentierung des Kinder- und Jugendhilferechts. Aktuelle Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur sind erneut zuverlässig eingeordnet – mit klarem Fokus auf die Anforderungen im Arbeitsalltag. Der von namhaften Autoren verfasste Kommentar verbindet juristische Fundierung mit unmittelbarer Anwendbarkeit und bleibt damit eine verlässliche und meinungsprägende Arbeitsgrundlage für alle, die in der Kinder- und Jugendhilfe Verantwortung tragen.

**Reisekostenrecht des Landes Nordrhein-Westfalen**, Kommentar, 1968 begründet von Johannes Deselaers, Willi Irlenbusch und Alfons Kopicki, weitergeführt von Hans-Dieter Lewer, aktuell bearbeitet von Rainer Stemmann, Ministerialrat a. D., 99. Aktualisierung, Stand Oktober 2025, 356 Seiten, 116,90 €. ISBN 978-3-7922-0157-2, Verlag W. Reckinger GmbH & Co. KG, Luisenstr. 100-102, 53721 Siegburg

Änderung und Aktualisierung.

# Zukunft gestalten für die Menschen in unseren Kreisen



Kavalleriestraße 8  
40213 Düsseldorf  
Telefon 02 11/300491-0  
Telefax 02 11/300491-660  
E-Mail: [presse@lkt-nrw.de](mailto:presse@lkt-nrw.de)  
Internet: [www.lkt-nrw.de](http://www.lkt-nrw.de)

EILDIENTST – Monatszeitschrift  
des Landkreistages  
Nordrhein-Westfalen

**Herausgeber:**  
Hauptgeschäftsführer  
Dr. Martin Klein

**Redaktion:**  
Erster Beigeordneter Dr. Marco Kuhn  
Beigeordneter Dr. Kai Friedrich Zentara  
Referent Karim Ahajliu  
Referentin Anne Katrin Dimov-Bartels  
Wiss. Mit. Laurenz Döring  
Hauptreferent Dr. Markus Faber  
Hauptreferentin Dr. Andrea Garrelmann  
Referentin Viola von Hebel  
Hauptreferentin Dorothee Heimann  
Pressesprecherin Rosa Moya  
Hauptreferent Stefan Waltking  
Hauptreferent Dr. Christian Wiefing

**Quelle Titelbild:**  
Hat&Cap, Daniel Carreño

**Redaktionsassistenz:**  
Janine Bensch  
Verena Briese  
Astrid Hälker

**Druck:**  
ALBERSDRUCK GMBH & CO KG  
Leichlinger Straße 11  
40591 Düsseldorf  
[www.albersdruck.de](http://www.albersdruck.de)

ISSN 1860-3319